

Beschlussempfehlung

Haupt- und Finanzausschuss vom 04.09.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.3	Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von den Pflichten einen Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen	BV/1976/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen					
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:						
Auf der Grundlage der Prognose der Verwaltung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Inanspruchnahme der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 verzichtet der Stadtrat auf die Aufstellung dieses Gesamtabchlusses und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW.						
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						